Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 50. Donnerstag den 28. Februar. 1850.

## Einladung zum Monats-Abonnement.

Um den von verschiedenen Seiten gegen uns ausgesprochenen Wünschen des Publikums zu genügen, haben wir ausnahmsweise für den Monat März ein Abonnement für Hiesige zu 10 Sgr. eingerichtet. Bestellungen werden in der unterzeichneten Expedition und bei Herrn G. Bielefeld am Markt entgegengenommen.

Posen, den 27. Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

### Inhalt.



Berlin, den 27. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Post-Direktor von Rozynski zu Landsberg a. d. W. den Rothen Adler-Orden mit der Schleife, so wie dem Musketier Gumzow des 9ten Infanterie-Regiments (Kolberg) die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Geschehen in dem Königlichen Schlosse zu Berlin, den 26. Februar 1850.

Des Königs Majestät haben, auf Grund des Art. 77 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J., den Präsidenten des Staats-Ministeriums beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der Kammern am heutigen Tage zu schließen und davon mittelst Allerhöchster Botschaft vom 19. d. M. beide Kammern mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zu dem gedachten Zweck im hiesigen Königlichen Schlosse zusammenzutreten. In Folge dieser Aufforderung hatten sich am heutigen Vormittage um 9½ Uhr die Mitglieder des Staats-Ministeriums, mit Ausnahme des durch Krankheit behinderten Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, und beide Kammern im weißen Saale des Königlichen Schlosses versammelt.

Der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg sprach zuvörderst gegen die Versammlung im besonderen Auftrage Sr. Majestät des Königs Allerhöchstihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß es Sr. Majestät durch eine Unpäßlichkeit unmöglich gemacht sei, die Schließung der Kammern in Person vorzunehmen.

Nachdem hierauf die Führung des Protokolls von Seiten des Staats-Ministeriums dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten von Bernuth und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Grodbeck übertragen war, hielt der Minister-Präsident eine Anrede an die versammelten Kammern, worin er auf die hohe Bedeutung der abgelaufenen beinahe 7monatlichen Sitzung der Kammern und auf die zahlreichen und wichtigen Ergebnisse ihrer Thätigkeit hinwies und mit der Versicherung schloß, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs ihrer bisherigen, von beiden Kammern gebilligten Politik auch ferner treu bleiben und die ihr durch das Vertrauen der Kammern zur Disposition gestellten Geldmittel nicht anders als im Interesse und zur Ehre des Landes verwenden werde.

Sodann erklärte der Minister-Präsident im Auftrage Sr. Majestät des Königs die Sitzung beider Kammern für geschlossen und die heutige Handlung für beendigt.

Die Präsidenten beider Kammern erwiderten diese Rede durch ein Hoch auf Se. Majestät den König, in welches die Versammlung freudig einstimmte. Das über die Handlung aufgenommene Protokoll ist, auf vorgängige Verlesung und Genehmigung, von den anwesenden Mitgliedern des Staats-Ministeriums und den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.
von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Auerswald. Graf von Schwerin.
Geschehen wie oben.
Costenoble. von Bernuth. Grodbeck.

## Deutschland.

Posen, den 27. Febr. Eine Ueberschwemmung, wie sie in diesem Jahrhundert in Posen noch nicht stattgefunden, hat einen Nothstand hervorgerufen, der in seinem ganzen, Schrecken erregenden Umfang erst von einem Theile unserer Mitbürger gekannt ist. Die Wohnungen von c. 15,000 Einwohnern stehen unter Wasser, und etwa die Hälfte derselben hat ihre Quartiere verlassen müssen, um in den höher gelegenen Stadttheilen einen Zufluchtsort gegen die zerstörende Macht des Elementes zu suchen. Nur die Wohlhabenderen unter ihnen haben für ihr Unterkommen selbst sorgen können, über dreitausend aber sind völlig mittel- und erwerbslos, und können nur durch den Beistand und die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger vor dem Hungertode bewahrt werden.*)

*) Nach amtlichen Mittheilungen sind unter Wasser gesetzt im I. Polizei-Revier 42 Grundstücke, 117 hülfsbedürftige Familien mit 460 Köpfen; im II. Polizei-Revier 64 Grundstücke, 57 hülfsbedürftige Familien mit 180 Köpfen; im III. Polizei-Revier 132 Grundstücke, 285 hülfsbedürftige Familien mit 925 Köpfen; im V. Polizei-Revier 196 Grundstücke, 422 hülfsbedürftige Familien mit 1450 Köpfen; Summa 434 Grundstücke, 881 hülfsbedürftige Familien mit 3015 Köpfen.

So furchtbar auf der einen Seite das Elend ist, eben so erfreulich und erhebend ist auf der anderen die Wahrnehmung, daß die Bereitwilligkeit zu helfen und die Wohlthätigkeit mit der Noth gleichen Schritt halten. Von allen Seiten regen sich helfende Hände und die Gaben der Milde werden reichlich gespendet, so daß man mit vollster Ueberzeugung es aussprechen darf, daß von einer so schnellen, vollständigen und wohlorganisirten Hülfe man bisher kaum einen Begriff gehabt hat. Sobald das Steigen des Flusses bedrohlich zu werden anfing, traten die städtischen Behörden mit dem Chef der Polizei und den Bezirksvorstehern zusammen, um zu berathen, in welcher Weise am schnellsten und besten geholfen werden könne. Es wurde ein Centralausschuß unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters, bestehend aus dem Polizei-Direktor, drei Magistrats-Mitgliedern und sieben Stadtverordneten, gewählt, — der täglich früh um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr Sitzung hält — um den Mittelpunkt für alle zu ergreifenden Maaßregeln abzugeben; dann wurden mehrere Sectionen, zu denen alle berufenen Mitbürger sich bereitwillig stellten, für die Wahrnehmung der einzelnen Geschäfte gebildet: die eine übernahm die Herbeischaffung, Aufstellung und Leitung der Kähne, die zum Theil von anderen Orten herbeigeholt werden mußten; eine andere sorgte in gleicher Weise für die erforderlichen Fuhrwerke; eine dritte verband sich mit dem Rettungsverein, der mit der aufopferndsten Thätigkeit unter seinem ausgezeichneten Chef, Kreisgerichtsrath Küttner, Tag und Nacht zur Hand war, um Personen und Sachen zu retten; eine vierte übernahm die Unterbringung der Obdachlosen, sei es in Einzelwohnungen, sei es in großen gemeinsamen Lokalen; eine fünfte sorgte unter einzelnen Kuratoren für die Verpflegung derselben, und eine sechste übernahm die Einsammlung von milden Beiträgen in den verschiedenen Stadtbezirken. Gleichzeitig wurden die städtischen Beamten mit der Herbeischaffung von Brot und anderen Lebensmitteln, so wie Holz ꝛc. beauftragt. Nach allen Richtungen hin entwickelte sich eine unglaubliche Thätigkeit und von allen Seiten kam man den Bestrebungen des Komite's mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit entgegen. Der kommandirende General stellte sofort das nöthige Brennholz zur Disposition und die K. Kommandantur, deren zweiter Chef überall thätig eingriff, bewilligte die nöthigen Mannschaften und Militairfuhrwerke. Letzteres thaten auch die hiesigen Fuhrwerks- und Pferdebesitzer. Um die ungeheure Menge der Obdachlosen unterzubringen, mußten die sämmtlichen Schul-Lokalien, so wie andere Säle geräumt werden, die jetzt alle mit Flüchtlingen dicht besetzt sind. Für Alle ist nach Möglichkeit gesorgt und damit den Unglücklichen es nicht an warmer Speise fehle, sind die edlen Frauen der Stadt den Verpflegungs-Kuratoren bereitwilligst entgegen gekommen. Dasselbe haben unsere Aerzte gethan, welche die Flüchtlinge dreimal täglich besuchen, um über den Gesundheitszustand derselben zu wachen. Zur Aufnahme der Erkrankten sind ebenfalls die nöthigen Vorrichtungen getroffen. Zur Unterhaltung der Kommunikation befinden sich an allen Straßenecken mit weißer Farbe bezeichnete, vom Comité angenommene Fuhrwerke und Kähne, die Jeden unentgeldlich befördern müssen, und deren Inhaber ihre Tageseinnahme verlieren, wenn sie von einem Passagier Bezahlung fordern; mit der Ueberwachung derselben sind eigene Personen beauftragt. Auch für die Nachtzeit ist gesorgt, indem beleuchtete Kähne mit Nachtwächtern die überflutheten Straßen auf- und niederfahren, um Unglück zu verhüten, Hülfesuchende, Aerzte ꝛc. zu befördern, und überhaupt für Sicherheit zu sorgen. Ueberdies hat der Herr Ober-Präsident, um das Publikum von dem Steigen oder Fallen des Flusses in ununterbrochener Kenntniß zu erhalten, die Einrichtung getroffen, daß täglich zweimal amtliche Mittheilungen über den Stand des Wassers von der oberen Wartha her per Estaffette hier eintreffen. So ist in der That Alles geschehen, was unter solchen Umständen nur geschehen kann, und es herrscht in den sämmtlichen Einrichtungen eine Ordnung und Schnelligkeit, der wir unsere vollste Anerkennung nicht versagen können. Aber der Hochpunkt des Elendes ist noch nicht da; denn wenn auch die Nachrichten von der oberen Wartha her dahin lauten, daß der Fluß fällt, und auch bei uns ein Sinken des Wasserstandes bemerkbar ist, so dürften doch noch Wochen darüber hingehen, bevor die Flüchtlinge in ihre Wohnungen — die überdies zum Theil unbewohnbar geworden sind, zurückkehren können. Bis dahin müssen sie in den oberen Stadttheilen untergebracht und verpflegt bleiben! Möge daher die in so erhebender Weise bethätigte Nächstenliebe unserer Mitburger von nah und fern nicht erkalten; mögen sie fortfahren, durch Spenden von Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken ꝛc. dem entsetzlichen Elende zu Hülfe zu kommen; mögen insbesondere auch die Herren Landbewohner durch Zusendung von Kartoffeln, Getreide, Mehl, Grütze, Holz und namentlich Stroh, woran großer Mangel ist, die Noth lindern! Schließlich richten wir noch unsere dringendste Bitte an die edlen Hausfrauen Posens, doch ja in ihrem preiswürdigen Eifer, die Unglücklichen mit warmer Speise zu versorgen, nicht nachzulassen.

☾ Berlin, den 25. Februar. Morgen sind beide Kammern im weißen Saale versammelt, die erste, deren Diät beendet, wird aufgelöst, die zweite vertagt. Der Minister-Präsident ist hiermit beauftragt. — Am Mittwoch leisten die Postbeamten den Eid auf die Verfassung.

Berlin, den 25. Februar. Die „Neue Preuß. Ztg." enthält in ihrer gestrigen Nummer folgende Notiz: „Aus ziemlich guter Quelle wird uns versichert, daß Frankreich sich den von Preußen und Oesterreich gegen die Schweiz eventuell für nothwendig erkannten Maaßregeln nicht nur nicht anschließen will, vielmehr nicht undeutlich durch seinen Vertreter am diesseitigen Hofe zu erkennen gegeben haben soll, daß es, um solchen Eventualitäten entgegen zu treten, sich in der Nothwendigkeit sehen könnte, mit 200,000 Mann an den Rhein zu rücken." Wir sind — sagt heute die „Deutsche Reform" — in den Stand gesetzt, diese Mittheilung für eine durchaus unbegründete zu erklären und können hinzufügen, daß die bisher von den diesseitigen Regierungen gethanen Schritte zu einer derartigen Eröffnung auch gar keine Veranlassung geben konnten.

— In der Schwurgerichts-Sitzung vom 22. Februar erwiderte Advokat-Anwalt Dorn auf den Strafantrag des Staatsanwaltvertreters gegen Bucher: M. H. Richter! Durch den Mund seiner Mitbürger ist aus den Kämpfern des Novembers ein Sühnopfer auserkoren. Ein Sühnopfer ist auserkoren, weil er in den Drangsalen jener Tage männlichen Muth gezeigt, weil er offen seine Ansichten und Erwartungen ausgesprochen hat. Sie nehmen ihm die Freiheit, ich markte nicht mit Ihnen um Monde und Jahre. Sie nehmen ihm seine amtliche Stellung; er wird darum dem Vaterlande nicht entzogen sein. Sie nehmen ihm die Zeichen der bürgerlichen Ehre, bald wird der Werth dieser Zeichen schwinden, wenn solche Männer sie nicht mehr tragen können. Das Schuldig, welches ich über meinen Freund aussprechen hörte, es erfüllte mich gestern mit Wehmuth; heute blicke ich mit Ruhe darauf zurück. Kerker und Fesseln, sie vermögen den freien Aufschwung nicht niederzuhalten. Es wächst — so sagt ein alter Römer —, es wächst die Gewalt der Geister, welche mit Strafen verfolgt werden. Ich habe für den Verurtheilten nichts mehr zu sagen, ich lege sein weiteres Schicksal in Ihre Hände. (K. Z.)

Berlin den 26. Februar. (Const. Ztg.) Die Redaktion der N. Preuß. Zeitung hat eine Brochure erscheinen lassen, um ihre Stellung zum Prozesse Ohm-Waldeck zu rechtfertigen. Sie giebt darin zu, daß der gefälschte Ohm'sche Brief allerdings nicht geeignet gewesen sei, um darauf eine Anklage gegen Waldeck und eine siebenmonatliche Haft zu gründen. Aber, meint sie, das habe Waldeck mit dem Staatsanwalt und mit seinen Richtern abzumachen. Von sich selbst rühmt die Zeitung ihr Verhalten, gegenüber den Tagesneuigkeiten. Seite 13 heißt es: sie sei in deren Benutzung „nicht nur vorsichtiger und sachgemäßer gewesen, als andere Zeitungen," sie habe auch „ein bestimmteres Gefühl für publicistische Ehrenhaftigkeit" bekundet. — Heute haben die Zimmerproben zu Meyerbeer's Propheten begonnen. — Das Auftreten der Mad. Sontag in Paris hat mit einem unerhörten Beifall stattgefunden. — Eine Selbstmord-Anstalt ist von einem Herrn Barth bei London hergerichtet worden. Man findet alle möglichen Gifte, Mordwerkzeuge der verschiedensten Art, Badestuben, in welchen man verbluten kann, ein Gehölz, an dessen Bäumen einladende Stricke befestigt sind, — mit einem Worte, es ist für den Selbstmord aufs Beste gesorgt. Der Unternehmer bietet dieses Hotel „Reiselustigen in die andere Welt" gegen billige Bedingungen an! — Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat Herr Langenschwarz an die Direktion des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, und namentlich an den Regisseur Ascher, ein determinirtes Schreiben gerichtet, worin er gegen die Aufführung des Genius in der Gesellschaft, in dem er als Dschingiskhan eine Hauptrolle spielt, feierlich protestirt. Indem er namentlich Argumente gegen das Auftreten seiner Person vorbringen soll, scheint Herr Langenschwarz ganz zu vergessen, daß er in seinem Peter im Frack allen Bühnen ein glänzendes Beispiel gegeben hat, wie man es anstellt, durch Copie einer bekannten Persönlichkeit die Zugkraft eines Stückes zu vermehren. Es läßt sich von dem Unabhängigkeitsgefühl der genannten Bühne hoffen, daß sie durch Ignorirung jenes Protestes Herrn Langenschwarz eine öffentliche Lektion nicht vorenthalten, sondern ihn mit dem bittern Geschmack seiner eigenen Medizin zur Genüge bekannt machen wird. Einschüchterungsversuche dürften dem ehemaligen Chef des socialistischen Clubbs in Leipzig in Berlin nicht so gut gelingen.

— Bucher, dessen Verhaftung in Folge der gegen ihn ergangenen Entscheidung des Schwurgerichtshofes bereits verfügt gewesen sein soll, bevor die Geschwornen ihre Berathung noch beschlossen hatten, soll auf erlangte Kunde hiervon Berlin sogleich verlassen haben. Von dem zu gleicher Strafe verurtheilten Bürgermeister Plath aus Leba soll vorgestern ein Schreiben aus London eingegangen sein. — Durch Verfügung der Staatsanwaltschaft ist gestern die kürzlich mit Beschlag belegte Nr. 21 der „Bürger- und Bauern-Zeitung" wiederum freigegeben worden. — Am 27. d. M. wird die Königl. Akademie der Künste in Vereinigung mit der Singakademie eine Gedächtnißfeier an J. G. Schadow veranstalten. — Ueber die Art der Negociirung der neuen Anleihe verlautet bis jetzt noch nichts Sicheres; doch scheint die am meisten verbreitete Nachricht, daß solche durch eine Finanz-Operation mittelst der Seehandlung bewirkt werden möchte, am richtigsten zu sein. Wir dürfen wohl der Hoffnung Raum geben, daß in diesem Falle das weitere Sinken der öffentlichen Fonds bald nachlassen wird, da es selbstredend im finanziellen Interesse des Staats liegen muß, den Credit im Lande auf alle nur mögliche Weise vor jeder Erschütterung zu bewahren. — Die Ratifikations-Urkunden wegen des Ueberganges der Hohenzollernschen Fürstenthümer an Preußen sind ausge-

wechselt worden und der Regierungs-Präsident v. Spiegel geht als Regierungs-Kommissar, zur Besitz-Ergreifung und Organisation der Verwaltung, in die Fürstenthümer.

Marienburg, den 19. Febr. (Kgsb. Z.) Das Wasser ist in den letzten 24 Stunden weniger gestiegen und zwar nur 3 Zoll, so daß der Wasserstand der Nogat eine Höhe von 14 Fuß 6 Zoll erreicht hat; allein in Folge des über Nacht wieder eingetretenen Thauwetters, verbunden mit Regen bei Südwestwind, ist ein größeres Steigen zu erwarten. Die Schwimmbrücken hierselbst sind schon öfters verändert worden und dennoch könnte in Betracht der erforderlichen Länge und Höhe derselben, welche zur Erreichung der Eisbahn nöthig ist, sehr bald eine Hemmung des Trajekts in der Art stattfinden, daß Fuhrwerk gar nicht übergehen kann. Bei Dirschau ist dieser Fall bereits eingetreten, da das Wasser bei einem höheren Stande die zwischen dem Damm und Strome gelegenen Kämpen überlaufen hat, so daß mittelst Schwimmbrücken die Passage nicht mehr bewerkstelligt werden kann. Reisende müssen daher die offenen Stellen am Ufer mit dem Kahn und die Eisdecke zu Fuß passiren. Zur weiteren Beförderung ist deshalb im sogenannten Dirschauer Fährkruge auf diesseitigem Weichselufer ein Relais von Postpferden mit den nöthigen Wagen bereits am gestrigen Tage aufgestellt worden.

Breslau den 23. Februar. Nach der „N. Od.-Ztg." sind in diesen Tagen wieder mehrere Personen, gegen welche sich Verdachtsgründe wegen Theilnahme an dem Maiaufstande erhoben, verhaftet worden. Der Prozeß der Maigefangenen wird erst im April verhandelt werden. — Vor einigen Tagen fiel auf der Herrenstraße in einem Bierhause eine arge Schlägerei vor, bei welcher Soldaten betheiligt waren, die sogar von ihren Säbeln Gebrauch machten.

Stettin, den 25. Febr. Die hiesige freie christliche Gemeinde, der die Benutzung der Aula des Gymnasiums zur Uebung ihres Gottesdienstes nicht mehr gestattet ist, hat sich an die Vorsteher der hiesigen Judenschaft gewandt, und in einer sehr emphatischen Addresse, die offenbar nichts ist, als eine kleinliche und an das Radicale streifende Demonstration gegen die christliche Behörde, dieselbe um Erlaubniß zur Benutzung der Synagoge gebeten. — Ein Comité, bestehend aus hiesigen Kaufleuten, Rechtsanwalten ꝛc. der demokratischen Partei, hat zum kommenden Montag eine Versammlung ausgeschrieben, in der über zweckmäßige Unterstützung der politischen Flüchtlinge verhandelt werden soll. Die Aufforderung richtet sich sonderbarerweise auch an die conservative Partei und verlangt von dieser auf Grund menschlichen Mitgefühls, daß sie sich ebenfalls bei diesem Unternehmen betheilige. Was der eigentliche Zweck dieses Wohlthätigkeitsvereins sein soll, ist noch unklar.

Königsberg den 20. Februar. Die Königsberger Ztg. meldet, daß der frühere Abgeordnete der National-Versammlung, Rittmeister a. D. Kuhr, wegen der Zeughaus-Angelegenheit, in welcher er bereits durch alle Instanzen freigesprochen worden, zum 24. vor das hiesige Militair-Ehrengericht gezogen ist. — Die heutige Nummer der „fliegenden Blätter" ist mit Beschlag belegt worden.

Kiel, den 22. Febr. Der Departementschef v. Harbou ist mit dem gestrigen Nachmittagszug nach Berlin abgereist. Es dürfte augenblicklich in Berlin eine große Thätigkeit in Betreff der Friedensunterhandlungen herrschen; die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten scheint in neuester Zeit den Besserunterrichteten immer unwahrscheinlicher. Dagegen ist aber an einen baldigen Abschluß des wirklichen Friedens nicht zu denken, sondern wir müssen uns auf ein Provisorium oder vielmehr auf eine Aenderung des jetzigen Provisoriums gefaßt machen.

Hannover, den 20. Febr. Der frühere Geh. Kabinetsrath v. Falke, der unter dem früheren Regime, seit dem Tode Scheles, als Dirigent des Ministerii betrachtet werden konnte, und welcher seit dem März 1848 zurücktrat, seit dieser Zeit zurückgezogen in Osnabrück lebte, und so viel uns bekannt, Hannover bis dahin nicht wieder betrat, ist seit gestern hier, und, wie wir hören, heute vom Könige zur Tafel geladen. Es bedarf keiner Frage, daß im Publikum an diese Thatsachen Vermuthungen über bevorstehende Veränderungen geknüpft werden, denen selbst gut Unterrichtete nicht unbedingt zu widersprechen wagen. — Gestern trug man sich hier wieder mit Gerüchten eines Ministerwechsels; das Gesammtministerium habe am 20. spät Abends seine Entlassung eingereicht.

Frankfurt den 24. Februar. (Telegr. Dep.) Gestern wurde Schneider aus Ober-Ingelheim, angeklagt wegen des im vorigen Jahre gegen den Prinzen von Preußen verübten Mordversuchs von dem Gericht in Mainz freigesprochen. In dem Justizpalast mußte Militairgewalt requirirt werden. (Berl. Nachr.)

Dresden, den 22. Febr. Nach heftiger Debatte nahm heute die erste Kammer den Antrag des Abgeordneten Joseph auf Abschaffung der Todesstrafe mit 36 gegen 9 Stimmen an. Die beiden wichtigsten Paragraphen des Gesetzes lauten: „In allen Fällen, wo gesetzlich die Todesstrafe angedroht, aber durch §. 9 der Deutschen Grundrechte abgeschafft ist, soll anstatt derselben auf lebenslängliche Zuchthausstrafe ersten Grades erkannt werden. In allen Fällen, wo gesetzlich jetzt lebenslängliche Zuchthausstrafe unbedingt angedroht ist, soll auf Zuchthausstrafe von 15 bis 20 Jahren desselben Grades, in dem die lebenslängliche Zuchthausstrafe angedroht war, erkannt werden. Wenn dagegen lebenslängliche Zuchthausstrafe blos als höchstes Strafmaaß angedroht ist, so wird dieses Maximum auf höchstens dreißig Jahre des entsprechenden Grades ermäßigt." Gegen das Gesetz stimmten Prinz Johann, v. Biedermann, v. Carlowitz, Glumann, Günther, Haase, Oehme, Poppe und Schwarz.

Kassel den 23. Februar, Vormittags 10 Uhr. (Frankf. Journ.) Das gesammte Ministerium hat seine Entlassung erhalten. Das neue Ministerium ist gebildet. Inneres: Hassenpflug von Greifswalde; Krieg: Major v. Haynau; Finanzen: Geh. Rath Lometsch; Aeußeres: Legationsrath v. Baumbach.

Gießen den 22. Februar. (F. J.) Gestern wurde hier ein Schuhmachergeselle, ein Preuße, begraben, der von einem anderen Schuhmachergesellen, einem Waldecker, auf der Herberge in einem politischen Streite über die beiderseitigen Fürsten erstochen worden war. Keiner hatte sich seinen Fürsten schelten lassen wollen.

## Oesterreich.

Wien, den 21. Febr. Während man hier von einem geheimen Bündniß zwischen Frankreich, England und Preußen wissen wollte, läßt sich der „Lloyd" als neueste Nachricht aus Paris melden, daß die angeordnete Vermehrung des Preußischen Heeres durch den Entschluß Englands und Frankreichs hervorgerufen wurde, den König von Dänemark offen gegen Preußen in Schutz zu nehmen, indem die erwähnten beiden Großmächte festen Willens seien, die Erneuerung der Feindseligkeiten von Seiten Preußens gegen Dänemark um jeden Preis zu verhindern. Diese Correspondenz erregte hier einiges Aufsehen. — Die hiesige Geistlichkeit hatte gestern eine Conferenz, um sich über die Mittel zu berathen, mit denen man die Kirche gegen das häufige Uebertreten zum Protestantismus schützen könne. Man soll Aussendung von Missionen, Bekämpfung der Lehren des Prediger Kossuth, und häufiges Predigen über die Differentialpunkte der beiden Kirchen beschlossen haben.

## Frankreich.

Paris, den 22. Februar. (Köln. Ztg) Man meldet aus Algier vom 15. Februar: „Die Raubanfälle und Mordthaten gegen die Europäer hatten seit einiger Zeit in der Provinz Oran, besonders in der Umgegend von Tlemcen, überhand genommen. Der General Mac Mahon hat einen an der maroccanischen Grenze wohnenden Stamm, der sich durch seine fortwährenden Unthaten besonders auszeichnete, gezüchtigt, indem er ihn plötzlich umzingelte, ihm 10 Mann tödtete und wenigstens 3000 Stück Vieh abnahm. Alle seine Häupter sind gefangen. Allein mehrere Araber dieses Stammes, die nicht mit umzingelt worden waren, folgten der Colonne auf ihrem Rückmarsch und tödteten oder verwundeten drei Mann während der Nacht, indem sie sich den Vorposten näherten. Sie ermordeten ferner noch unter den Mauern von Tlemcen 4 Spanier, die an einem Kalkofen angestellt waren. In der Provinz Constantine haben die Katastrophen von Narah und Zaatcha die Ruhe wieder hergestellt. Die Araber gehorchen mehr oder weniger pünktlich; allein von einem activen Widerstande ist nirgends die Rede."

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird die zweite Berathung des Gesetzes über das Unterrichtswesen fortgesetzt. Zu dem Abschnitt über den Elementar-Unterricht wird noch eine Bestimmung über das Gehalt der Gemeinde-Lehrer hinzugefügt, wonach dasselbe aus einem von der Gemeinde zu bestreitenden Fixum von 200 Franken (etwa 100 Gulden) jährlich und dem Ertrag des Schulgeldes bestehen soll. Wenn Beides zusammen 600 Franken nicht erreicht, so kann auf ein günstiges Gutachten des akademischen Raths vom Staate eine Zulage bewilligt werden. Eine unbedeutende Debatte erhebt sich über einzelne, die Kleinkinder-Bewahranstalten betreffende Bestimmungen.. Es wird u. A. entschieden, daß dieselben in keinem Fall eine Verpflichtung für die Gemeinden constituiren sollen. Im Uebrigen wird es sowohl öffentliche, als von Privat-Personen gebildete Kleinkinder-Bewahranstalten geben. Letztere können von den Gemeinden, den Departements und den Staate Unterstützungen empfangen. Die Diskussion des dritten Hauptabschnittes des Unterrichts-Gesetzes (über den Unterricht zweiten Grades, dem Gymnasial-Unterricht in Deutschland entsprechend) beginnt mit einem Amendement de Lasteyrie's, der die Entfernung des philosophischen Unterrichts aus dem Unterricht des zweiten Grades verlangt, und zwar um die Alternative zu vermeiden, entweder den philosophischen Unterricht einer Art von Anarchie zu überliefern, oder eine, die Gewissensfreiheit beeinträchtigende Staatsphilosophie einzuführen. Barthélemie de St. Hilaire verlangt im Interesse des öffentlichen Unterrichts, so wie der Ehre und des Ruhmes der Nation von dem Ausschuß eine entschienene Erklärung, ob er in dies Amendement einwillige. Der Ausschuß behält sich die Antwort bis nach weiterer Prüfung vor, womit die Berathung über das Unterrrichts-Gesetz für heute verlassen wird.

— (Const. Ztg.) Der General Narvaez soll, der Liberté zufolge, dem Präsidenten der Republik zwanzig Kisten mit kostbaren Cigarren zum Geschenk übersandt haben. — Der Verfasser der neulich mit Beschlag belegten socialistischen Satyre (Junius) ist gestern in Untersuchungshaft gebracht worden. — Ein Spottlied auf den Präsidenten der Republik: „der kosmopolitische Held" ist mit Beschlag belegt worden. — Eine Correspondenz meldet: „Der Deutsche Schriftsteller Friedrich Saß aus Berlin soll vom Polizei-Präfekten wegen seiner Berichte für die Berliner National-Zeitung ein Ausweisungs-Decret erhalten und sich nach London begeben haben." — Von Philarete Chasles ist so eben ein interessanter Beitrag zur neuesten französischen Sittengeschichte unter dem Titel »Etudes sur les hommes et les moeurs au 19 siècle« erschienen.

Paris, den 24. Februar. (Telegr. Dep.) Der heutige Tag verging ruhig. In allen Kirchen war Gottesdienst. Der heutige Napoleon tritt ziemlich feindlich auf. Die Schweizer-Grenze wird wegen der Anhäufung Preußischer Truppen an der Grenze besetzt.

Heute keine Coursnotirung. (Berl. N.)

## Großbritanien und Irland.

London, den 21. Februar. (Köln. Z.) In Westminster fand heute Vormittags eine Versammlung zur Förderung der für das Jahr 1851 beabsichtigten großen Industrie-Ausstellung statt. Unter den Anwesenden befanden sich Graf von Carlisle, der Bischof von London, Ritter Bunsen, Herr Drouin de l'Huys u. s. w. Der Französische Gesandte trug auf folgenden Beschluß an: „Es ist die Ansicht der Versammlung, daß die durch die Ausstellung gebotene Gelegenheit zum Verkehr und friedlichen Wetteifer zwischen verschiedenen Nationen der wirksamste Schritt zur Erreichung des allgemeinen Friedens in der ganzen civilisirten Welt sein wird."

Der „Times" ist es sehr schmerzlich, daß die Energie Lord Palmerston's eine so falsche Richtung nimmt. „Um die Rechte eines Portugiesischen Juden zu wahren, läßt er die Griechischen Häfen durch eine Flotte blokiren, die gewaltiger ist, als die, mit welcher Nelson die Schlacht am Nil schlug. Wäre es nicht besser, auf den Schutz des Britischen Ostseehandels, bei welchem 10 Mill. Pfd. St. auf dem Spiele stehen und der leicht durch eine neue Dänische Blokade gefährdet werden könnte, zu denken? England, Rußland und Frankreich brauchen ja nur ernstlich zu wollen, und die Schleswig-Holsteinischen Rebellen nebst ihrem Anhange in Preußen und Deutschland müssen sich fügen." Im Hinblicke auf den Englisch-Nordeuropäischen Handel und die bedrohten 10 Millionen Pfd. St. macht die „Times" dann wieder einmal ihrem Ingrimm über die Treulosigkeit der Schleswig-Holsteiner, den Bruch des Waffenstillstandes von ihrer Seite, die Zweideutigkeit und Winkelzüge Preußens, und wer weiß, über was noch sonst! Luft. Die „Times" führt ihren Lesern die Bestimmungen der Waffenstillstands-Convention vor und kommt bei der Gelegenheit auch auf die geheimen Artikel zu sprechen. Diese bestehen nach der „Times" hauptsächlich in Folgendem: „Sollten die Herzogthümer und die Schleswig-Holsteinische Armee sich weigern, den Waffenstillstand anzunehmen, und sich seiner Ausführung mit oder ohne Hülfe irgend eines der Deutschen Kontingente widersetzen, so steht es dem Könige von Dänemark frei, alle Mittel, über die er verfügen kann, zu ihrer Bekämpfung mit deen Waffen in der Hand anzuwenden. Ferner soll Dänemark nicht den Beistand irgend einer fremden Macht anrufen, Preußen aber auf der anderen Seite soll, um, so weit es in seinen Kräften steht, zur gewissenhaften Ausführung des Waffenstillstandes beizutragen, nicht nur alle Preußischen Truppen, und namentlich die im Süden Schleswigs stehenden, aus den Herzogthümern zurückziehen, sondern auch ohne Verzug, auf die erste Aufforderung des Dänischen Hofes, alle Preußischen Offiziere, mit Einschluß des Generals Bonin, die gegenwärtig im Schleswig-Holsteinischen Heere dienen, abberufen. Außerdem verpflichtet sich der König von Preußen, seinen ganzen Einfluß beim deutschen Bunde dahin zu verwenden, denselben zur Erfüllung aller aus den Bundesakten von 1815 und 1820 hervorgehenden Verbindlichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens und der rechtmäßigen Autorität des Souverains des Herzogthums Holstein zu vermögen, in Betracht welches Versprechens Dänemark sich verpflichtet, seine militairischen Operationen nicht über die Grenze von Schleswig auszudehnen."

London, den 22. Februar. Sitzung des Unterhauses vom 21. Febr. Die neulich vertagte Berathung über den Antrag d'Israelis auf Linderung der Noth der ackerbautreibenden Bevölkerung ward beendet. Das zeitige Haupt der Schutzzollpartei wollte durch diesen Antrag 2 Mill. L. jenem Zwecke zuwenden. Die Debatte war heiß und anhaltend. Sir R. Peel, dessen System in Frage stand, und Ld. J. Russel ergriffen das Wort. Letzterer bekämpfte den Antrag ausdrücklich Namens der Regierung. Dessenungeachtet wurde der Antrag nur mit der schwachen Mehrheit von 21 Stimmen (273 gegen 250) abgelehnt Dieses Resultat ward von den Anhängern der Schutzzölle mit lautem Jubel begrüßt. — Einen Artikel über die Griechischen Wirren schließt die heutige „Times" mit folgender Bemerkung: „Mittlerweile läßt sich Lord Palmerston die Neugier des Hauses der Gemeinen und die Gewissensscrupel, welche, wie man sagt, das Cabinet peinigen, nicht anfechten und überblickt mit unverminderter Genugthuung die Ereignisse seines Peloponnesischen Krieges. Mag England mit Schmach bedeckt sein, Europa erbittert, Griechenland unterdrückt, — was liegt am Ende daran, wenn der Sekretär des Auswärtigen eine Laune befriedigt und wenn den souveränen Befehlen Sr. Herrlichkeit gehorcht wird? Bis auf den Buchstaben hat Horaz diese außerordentliche Lage beschrieben und mit seinen Worten schließen wir: — „Sedilibusque magnus in primis eques, Othone contempto, sedet." *)

## Italien.

Am 13. Februar sollte in Rom wieder eine Anzahl der von der republikanischen Regierung ausgegebenen Schatzscheine verbrannt und sogleich durch päpstliche Scheine ersetzt werden. — Die Censur-Commission ist bis jetzt in ihrem Eifer noch nicht ermattet; Absetzungen, Degradirungen, Suspensionen, strenge Vermahnungen von Beamten, die von der republikanischen Regierung in ihre Stellen eingesetzt worden waren, kommen jeden Augenblick vor. (Köln. Ztg.)

## Spanien.

Madrid den 14. Februar. Gestern kündigte der erste Arzt der Königin, Dr. Castello, dem ersten Palastbeamten, Herzoge von Hijar, amtlich in seinem und seiner Kollegen Namen als zuverlässig an, daß die Königin in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft eingetreten sei. Der Herzog beeilte sich, dies dem Conseils-Präsidenten amtlich kundzumachen. Der Ministerrath wurde zusammenberufen und darin entschieden, daß die Kammern versammelt werden sollten, um das Bulletin der Leibärzte verlesen zu hören. Heute um 2 Uhr begaben sich die Minister in den Senat und von da in die Deputirtenkammer in beiden verlas der Conseils-Präsident die amtliche Erklärung des Dr. Castello Die Kammern empfingen die Mittheilung mit Begeisterung unter oft wiederholten stürmischen Vivats für die Königin. Jede Kammer ernannte eine Commission, welche sich zur Beglückwünschung Isabella's in den Palast begeben soll. Sämmtliche Mitglieder haben den Wunsch ausgedrückt, sich unter dem Voraustritte ihrer Präsidenten dieser Kundgebung anzuschließen. Der feierliche Empfang wird morgen Vormittag zuerst durch den König und die Königin, nachher aber durch die Königin Christine Statt finden. — Man glaubt, daß die Prorogation der Cortes übermorgen erfolgen wird. Von Einsetzung einer Regentschaft in Folge der Schwangerschaft Isabella's ist nach dem „Heraldo" nie die Rede gewesen. — Gonzales Bravo befindet sich vollständig auf dem Wege der Besserung.

Madrid den 15. Februar. Die amtliche Zeitung veröffentlicht heute das ärztliche Bulletin über die Schwangerschaft Isabella's; von der so viel Wesens gemacht wird, als ob das Heil des Landes davon abhänge. Heute Abend empfangen Königin und König die Deputationen beider Kammern, denen morgen oder spätestens am Montage das Decret über ihre Prorogirung vorgelesen werden soll. — Fortwährend sind Gerüchte von Veränderungen des Ministeriums verbreitet; es heißt, Mon werde wieder die Finanzen übernehmen, denen er so wenig, als ein Anderer, aufzuhelfen im Stande sein wird, da es an den zwei Hauptbedingungen fehlt: an Geld und an Credit. — Der päpstliche Nuntius hält noch immer häufige Conferenzen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich der Errichtung einer spanischen Legion für den Dienst des Papstes, die Unterhandlungen stoßen aber auf große Schwierigkeiten, und es ist sehr zweifelhaft, ob der Plan jemals zur Ausführung gelangen wird. — Ein aus Italien zurückgekommenes Jäger-Bataillon ist hier angelangt.

---

## Kammer-Verhandlungen.

126ste Sitzung der ersten Kammer vom 25. Februar.

Präsident von Auerswald. Eröffnung der Sitzung: 10½ Uhr.

Der erste Punkt der Tagesordnung: zwei Petitionsberichte werden ohne Diskussion erledigt. Der Gesetzentwurf, betreffend die höhere Besteuerung des inländischen Rübenzuckers, wird nach längerer Debatte, unter Verwerfung mehrerer Amendements, welche einen geringeren Steuersatz, als 3 Sgr. bezweckten, in der Fassung der zweiten Kammer angenommen. Die Abänderungen, welche die zweite Kammer bei dem Gesetz über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung beschlossen hatte, werden genehmigt, ohngeachtet der Zusatz, betreffend das Großherzogthum Posen, lebhafte Angriffe erfährt. Eben so werden die Beschlüsse der zweiten Kammer bei dem Gesetz über die Polizei-Verwaltung angenommen.

Der Gesetz-Entwurf betreffend den Ankauf des in Berlin, unter den Linden Nr. 4. belegenen Grundstücks für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, wird ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen, und hierauf zur Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1849 und 1850 geschritten. Die von der zweiten Kammer vorgelegten Gesetz-Entwürfe werden nach einer kurzen Debatte genehmigt.

Ein Zusatz des Abg. Stahl, welcher eine Verwahrung, „daß den der ersten Kammer für die Festsetzung des Staatshaushalts verfassungsmäßig zustehenden Rechten, durch das dieses Mal, wegen des herannahenden Schlusses der Sitzung, beobachtete Verfahren, für

*) Auf den ersten Sitzen thront der mächtige Ritter dem (Kaiser) Otho zum Hohn.

die Folge nichts vergeben sei," enthält, wird ebenfalls mit großer Majorität angenommen.

Die abweichenden Beschlüsse der zweiten Kammer über das Jagd-Polizei-Gesetz werden genehmigt und ein eben vollendeter und eingegangener Petitions-Bericht ohne Diskussion durch Annahme der Kommissions-Anträge erledigt.

Abg. Hansemann beantragt den folgenden Punkt der Tagesordnung, die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums **Posen** betreffend, für jetzt unerledigt zu lassen. Der Minister des Innern erklärt sich damit einverstanden. Die Kammer nimmt den Antrag fast einstimmig an und schreitet zum letzten Punkt der Tagesordnung, der Wahl der drei Mitglieder in die Staatsschulden-Kommission.

Zahl der Stimmenden: 138. Absolute Majorität: 70. Stimmen haben erhalten: Abg. Carl 83, Kühne 81, Graf Itzenplitz 65, Mörner 54, Milde 48, Friccius 30, v. Kalbe 27, Gr. Alvensleben 14, Bornemann 6, Kupfer 6, v. Auerswald 1, v. Brünneck 1, Jacobs 1.

Zu Mitgliedern sind also gewählt die Abg. Carl und Kühne.

Beim dritten Scrutinium erhalten die Abg. v. Itzenplitz 81 Stimmen, Milde 46, Mörner 5, v. Kalbe 3, Friccius 1. Abg. von Itzenplitz ist sonach zum dritten Mitgliede der Staatsschuldenkommission erwählt.

Die drei gewählten Mitglieder besteigen hierauf die Tribüne des Präsidenten und werden von demselben, während sich die ganze Versammlung erhebt, in Pflicht genommen.

Der Schriftführer de Dio verliest jetzt das Protokoll der gegenwärtigen Sitzung, welches ohne Bemerkung genehmigt wird. Indessen haben sich die Zuschauertribünen, die während der Sitzung mehr als gewöhnlich gefüllt gewesen waren, ziemlich geleert; es sind nur noch mehrere Damen und einzelne Herren zu sehen.

Präsident: Es bleibt mir noch eine Pflicht, Ihnen aus tiefstem Herzen meinen Dank auszusprechen für Ihr Wohlwollen, das mir so nöthig gewesen und das mir von allen Seiten zu Theil geworden. Die dankbare Erinnerung daran wird ewig in meinem Herzen bleiben.

Abg. v. Alvensleben: Der Herr Präsident v. Auerswald hat unsere Versammlung mit so viel Liebe, Unparteilichkeit, mit einem so seltenen Präsidialtalent geleitet, daß wir ihm Alle zu Dank verpflichtet sind. Ich bitte Sie, wenn Sie mit mir übereinstimmen, sich zu erheben. — Dies geschieht.

Schluß 3½ Uhr.

---

121te Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Februar.

Präsident Graf Schwerin. Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Schreiben des Minister-Präsidenten verlesen, in welchem die stattgehabte Vollziehung des Gesetzes über die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden rc. mitgetheilt wird. Die Kammer schreitet zur Wahl der drei Mitglieder der Staatsschulden-Commission.

Während des Scrutiniums wird der nächste Punkt der Tagesordnung, die Berathung über die vorläufige Verordnung vom 18. Dezember 1848, von der Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen handelnd, aufgenommen. Dieselbe wird in ihren einzelnen Paragraphen und schließlich im Ganzen in der Fassung der ersten Kammer angenommen und gleichzeitig die Dringlichkeit anerkannt. Mehrere Eisenbahn-Projekte werden dem Ministerium für Handel und Gewerbe überwiesen. Während dieser Berathung verkündet der Präsident das Resultat des Scrutiniums. Es erhielten: Abg. Pochhammer 169, Geppert 134, Gamet 126, v. Beckerath 101 Stimmen. Die beiden Erstgenannten sind gewählt. Es wird wegen des dritten Mitgliedes zu einem neuem Scrutinium geschritten, in demselben erhält der Abg. Gamet die absolute Majorität.

Der Präsident nimmt die drei Gewählten nach Vorschrift des Gesetzes in Pflicht. Der von dem Breslauer Magistrat gestellte Antrag, die Breslau-Posener Bahn sofort in Angriff zu nehmen, wird dem Ministerium überwiesen. Der Minister v. d. Heydt: Die Regierung hat fortdauernd diesen Gegenstand im Auge; ich hoffe, daß es die Verhältnisse bald ermöglichen werden, eine desfallsige Vorlage zu machen. Dagegen wird über den Antrag der Stadtbehörden zu Rawicz, diese Bahn über Rawicz zu führen, zur Tagesordnung übergegangen. Es werden ferner dem Ministerium überwiesen, eine Petition um Ankauf der Hansdorf-Glogauer Bahn durch den Staat, eine andere zu Gunsten der Bahn von Glogau nach Lissa, und eine dritte für eine Bahn von Görlitz nach Seidenberg.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht über einen vom Abg. Hartmann eingerichteten Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung eines Credit-Instituts für ländliche Grundstücke im Bezirke der Westpreußischen General-Landschaft, wird auf Verlangen des Antragstellers bis zur nächsten Session der Kammer verschoben.

Präsident Graf Schwerin: damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die Geschäfte dieser Kammer sind beendet. Bevor ich die Sitzung schließe, erlauben Sie mir noch wenige Worte — denn ich glaube nicht, daß ich im Geiste dieser Kammer handeln würde, wenn ich Sie mit einer langen Rede aufhielte. Als wir vor nunmehr 7 Monaten zusammentraten, da fühlten wir Alle, daß wir nicht sowohl durch Worte als durch Thaten unsere Pflicht zu thun hätten. Es ist uns gelungen, zusammen mit der Regierung und der ersten Kammer wichtige Werke zu vollbringen. Die Verfassung des Königreiches ist vollendet. In geweihter Stunde ist sie von Sr. Majestät dem Könige und den Vertretern des Volks beschworen worden. Die Gemeinde- und Provinzial-Ordnung ist berathen, der Staatshaushalt ist genehmigt; Sie haben endlich, meine Herren, im Vertrauen auf die Politik der Regierung die Mittel bewilligt, Preußens Ehre und Sicherheit zu bewahren. Ob wir unserer Aufgabe genügt, unsere Aufgabe erfüllt haben, das wird die Geschichte entscheiden. Darüber wird wohl Niemand in Zweifel sein, daß bei der Unruhe der Zeiten, bei der Schwierigkeit unserer Aufgabe von uns Manches und Vieles der kommenden Volksvertretung zu bessern hinterlassen worden. Das aber werden wir wohl sagen dürfen, daß wir nach Kräften bestrebt gewesen sind, eine patriotische Politik zu schaffen — eine Politik der Versöhnung nach Innen, eine Politik selbstbewußter Kraft nach Außen. (Bravo.) Und nun gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort, ein persönliches Wort an Sie. Als Sie mich zu Ihrem Präsidenten wählten, da bin ich diesem Rufe — es ist dies kein leeres Wort — mit bangem Herzen gefolgt. Sie haben mich während der ganzen Sitzung, auch im Ganzen und Einzelnen, mit großer Nachsicht behandelt, Sie haben, wo die Form strenge, wo das Wort hart war, mit Freundlichkeit und Nachsicht die Härte gemildert. Ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank. Und so möge denn der allmächtige Gott seine schirmende Hand halten über das theure Vaterland! Möge das Volk nie vergessen, daß es, wie es groß und mächtig geworden ist durch seine Fürsten, auch nur mächtig und stark bleiben kann, wenn es festhält am Throne des Königs (Bravo.); mögen aber auch die, welche berufen werden, dem Könige zu rathen, nicht vergessen, daß nicht Roß, nicht Reisige sichern die steile Höh', wo Fürsten stehn, daß es einzig und allein ist die Liebe des freien Mannes, welche den Thron dauernd stützt! Mögen sie hegen und pflegen den treuen Bürgersinn und das Gefühl für Recht und Gesetz. Dann wird es ihnen auch gelingen, das Preußische Banner auf stolze Höh zu pflanzen, weit sichtbar allen deutschen Stämmen, daß sie alle kommen, sich darunter zu schaaren. Und so lassen Sie denn das letzte Wort sein, in dem wir Alles zusammenfassen, was wir für unser Vaterland fühlen, das echt preußische Wort: Es lebe der König!

Die ganze Versammlung erhebt sich von den Sitzen und ruft mit erhobenen Händen und lauter Stimme dreimal: Hoch!!!

Abg. Franke: Erlauben Sie mir, dem das Alter das Vorrecht gab, zuerst in dieser Versammlung den Vorsitz zu führen, daß ich in Ihrer Aller Namen unserem hochverehrten Herrn Präsidenten danke für die unermüdliche Ausdauer und die strenge Unparteilichkeit, die er in der Ausübung seines Amtes bewährt hat. Zum Zeichen, daß Sie mit mir diesen Dank aussprechen wollen, erheben Sie sich von Ihren Sitzen! Die Versammlung erhebt sich.

Präsident Graf Schwerin: Ich sage Ihnen nochmals meinen Dank. — Sie gestatten mir wohl, daß ich mit dem Büreau das Protokoll der heutigen Sitzung feststelle. — „Ja wohl!" — Die Versammlung trennt sich gegen 12½ Uhr.

---

## Locales rc.

Posen, den 27. Februar. Nach einem Berichte aus Samter vom 25. droht die Warthe bei Obrzycko durchzubrechen, doch sind die Gemeinden zur Hülfsleistung beordert, um einen Damm aufzuwerfen, durch den die Stadt geschützt werden dürfte.

Im Schrodaer Kreise stehen die am rechten Ufer belegenen Ortschaften in einer Ausdehnung von über eine Meile tief unter Wasser und nur Weniges hat von den Einwohnern gerettet werden können. — Das Wasser ist jedoch im Fallen begriffen.

Nach den aus Schrimm eingegangenen Berichten ist dort das Wasser bis zum 26. Nachmittags 5½ Uhr im Ganzen 5½ Zoll, von da ab bis zum 27. d. M. um 6 Uhr Morgens um ½ Zoll mehr gefallen.

Posen, den 27. Februar. Die Bresl. Ztg. Nr. 56. (Dienstag) hat die von uns ihr übersandte, in Nr. 44 unserer Zeitung abgedruckte Erklärung aufgenommen, wie folgt:

„In Nr. 35 der (Posen.) Zeitung findet sich eine Berichtigung der Gazeta Polska in Bezug auf den der Bresl. Ztg. Nr. 37 entnommenen Artikel über den Jesuitenorden Zmartwychwstance, worin die Redaktion der Gazeta Polska behauptet, derselbe enthielte die Nachricht: dieser Jesuitenorden habe die Gazeta Polska käuflich an sich gebracht, während doch der Artikel nur sagt, daß die aristokratische Partei, wie von je, so auch heut, treue Anhänger der Jesuiten, die Gazeta Polska käuflich an sich gebracht habe. Wir hätten die offenbare Verunstaltung der Wahrheit keiner öffentlichen Widerlegung gewürdigt, wenn nicht die Breslauer Zeitung in Nr. 46 davon Veranlassung nähme, in einem angeblichen Korrespondenz-Artikel * Posen, den 12. Febr., uns fälschlich zu beschuldigen, daß wir den fraglichen Artikel, der wörtlich ihr nachgedruckt ist, „nach mehreren willkürlichen Veränderungen und Auslassungen" aufgenommen, uns Verstümmlungen ihrer Artikel nach unserer gewöhnlichen Weise, und Hineinbringung von Unwahrheiten erlaubt, ja, zum Schluß sogar von verfälschten Artikeln zu reden wagte, und uns ermahnte, die Quelle anzugeben, weil wir ihr wiederholt den Beweis geliefert, daß wir richtige Auszüge nicht geben wollen oder nicht zu geben verstehen."

Wir geben dieser „Entgegnung zur Berichtigung von Thatsachen" nicht nur deshalb in unserm Blatte Raum, weil uns §. 7 der Verordnung vom 30. Juni 1849 dazu verpflichtet, sondern weil wir die Entrüstung der Redaktion der Posener Zeitung in Bezug auf die falsche Darstellung des Sachverhältnisses vollkommen theilen. Wenn aber die genannte Redaktion daraus Veranlassung nimmt, uns die Mitschuld an der Entstellung der Wahrheit aufzubürden, so wird es uns nicht schwer werden, diesen Vorwurf abzulehnen.

Die Posener Redaktion gründet diese Beschuldigung auf die Voraussetzung, daß ein Posener Korrespondent die Breslauer Zeitung mit der ihrigen verglichen haben würde, bevor er seinen Artikel geschrieben hätte. Diese Voraussetzung haben auch wir gemacht und eben deshalb eine Vergleichung zwischen beiden Zeitungen für unnöthig erachtet. Wir können diese Unterlassung nicht einmal als eine Fahrlässigkeit anerkennen, da solche Vergleichungen des Wortlautes zweier Artikel, wenn es sich um die Aufnahme einer Mittheilung aus der Feder eines durch jahrelange Verbindung bewährten Korrespondenten handelt, wohl kaum im Redaktions-Geschäft vorkommen dürften. Die Redaktion der Posener Zeitung, die sogar nicht immer die kleine Aufmerksamkeit hat, bei Aufnahme von Artikeln aus der Bresl. Ztg. dieselbe zu nennen, wird diesen Geschäftsgebrauch nicht bestreiten. — Darum hätte sie auch die Verdächtigungen, welche sie gegen uns ausspricht, unterlassen, uns aber am wenigsten zumuthen müssen, Verleumdungen unserer selbst in der Breslauer Ztg. aufzunehmen. Wir weisen den zweiten Theil ihrer Entgegnung, welcher wahrlich keine Thatsachen berichtigt, mit aller Entschiedenheit zurück.

---

Wir wollen der Versicherung der Breslauer Zeitung glauben, daß der Angriff gegen uns ohne Absicht der Redaktion erfolgt ist, machen ihr jedoch bemerklich, daß, wenn wir auch vergessen können, bei unsern Artikeln die Quellen anzugeben, wir doch niemals eine gewissenhafte Prüfung versäumen, wenn es sich um die Aufnahme von Artikeln handelt, welche möglicherweise Beleidigungen gegen irgend wen, sei es Behörden, öffentliche Institute oder Private enthalten könnten.

Wenn es uns nun einerseits zur Genugthuung gereicht, daß die Breslauer Redaktion anerkennt, daß uns Unrecht geschehen, so können wir andererseits ihre Rechtfertigung nicht gelten lassen, sofern dieselbe darauf hindeutet, daß wir in unserer Entgegnung zu weit gegangen. Wir glauben vielmehr, jeder Unparteiische wird uns darin beistimmen, daß wir uns nur in den Schranken der äußersten Nothwehr gehalten haben und legen mit dieser Schluß-Erklärung die Feder in dieser uns sehr wenig erwünscht gekommenen Streitsache nieder.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 25. Febr. Schwurgerichts-Sitzungen zu Lissa. In den beiden letzten Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts wurde die Anklage gegen den Bauern Kasmietschek und Complicen, sämmtlich aus Czempin und Umgegend, verhandelt. Auf der Anklagebank befanden sich dreizehn Personen, unter ihnen zwei Schüler des Marien-Gymnasiums zu Posen, die Brüder Franz und Joseph Ibaskiewicz. — Der Angeklagte Kasmietschek hatte sich auf dem Jahrmarkt zu Czempin am 17. Juli 1848 seiner polizeilichen Arretirung widersetzt, der herzugekommene Rathsmann J. Weber reizte das Volk zum thätlichen Beistande, resp. zu seiner Befreiung auf. Der Staatsanwalt begründete darauf die Anklage wegen erregten Tumults und suchte durch eine ausführliche Definition dieses Begriffes darzuthun, daß ein solcher in dem vorliegenden Falle wirklich stattgefunden habe. Nach einer länger als 2½ stündigen Berathung sprachen die Geschworenen über den Kasmietschek einstimmig, über den Weber mit 10 Stimmen gegen 2 das Schuldig. Die beiden Ibaskiewicz erklärten sie, in Erwägung, daß in Betreff beider eine Frage vorgelegt worden, für nichtschuldig. Die Angeklagten Stablonitschek und Napieralski für schuldig unter mildernden Umständen. Die Angeklagten Kubera, Roch Pawlak und Nowakowski für schuldig mit 7 St. gegen 5. Dagegen die Angeklagten Durka, Bonski, Mierowski und Sbonski für nichtschuldig. Der Vorsitzende des Gerichtshofes eröffnete nach kurzer Berathung des Letztern, wie es nach dem Gesetze vom 3. Januar 1849 außer der Befugniß der Geschworenen liege, die Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen an gewisse Formen und Modifikationen zu knüpfen; er ersuche daher in Betreff der beiden Ibaskiewicz, so wie des Stablonitschek und Napieralski noch einmal zu berathen. Nach kurzer Berathung verkündigte der Vorsitzende v. Prittwitz das Verdikt der Geschworenen, dahin lautend: daß die Angeklagten Joseph und Franz Ibaskiewicz, ersterer mit 6 gegen 6, letzterer mit 11 gegen 1 St. für nicht schuldig, die beiden andern Angeklagten mit 7 gegen 5 St. für schuldig befunden worden. Dem letztern Verdikt trat der Gerichtshof bei; die Staatsanwaltschaft beantragte demgemäß: 1) gegen den Kasmietschek einjährige Zuchthausstrafe; 2) gegen den rc. Weber zweijährige Zuchthausstrafe und Entsetzung von seinem Amte als Rathsmann; 3) gegen die Schuldigen Stablonitschek und Napieralski ein Jahr; desgleichen 4) gegen Nowakowski und den abwesenden Michael Pawlak ein Jahr; 5) gegen Kubera 10 Monat; und 6 gegen Roch Pawlak sechs Monate Zuchthausstrafe. Dem Antrag der Staatsanwaltschaft ad 1. trat der Gerichtshof bei. Von den übrigen Schuldigen wurde der ad 2. zu fünf Monaten, die ad 4., 5. und 6. zu vier Monaten und die ad 3. zu drei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Hierauf schloß der Vorsitzende, Geheime-Rath v. Sieghardt, die diesjährige erste Session.

---

χ Bromberg den 25. Februar. Es ist fast unglaublich, wie viel Holz der diesjährige Winter gekostet hat. So haben die Königlichen Forsten bereits seit 4 Wochen keine einzige Klafter trockenes Holz mehr zu verkaufen, sondern die Käufer müssen mit nassem, erst in diesem Jahre geschlagenem zufrieden sein, was denn freilich unter denselben großes Mißvergnügen erregt. Auch die hiesigen Holzhöfe und die in der Nähe wohnenden Holzverkäufer sind fast von ihren ganzen Beständen entblößt, und es wünscht mancher derselben, er hätte dies Jahr tausend Klaftern mehr Vorrath gehabt. Rücksichtlich der Königlichen Forsten ist übrigens zu bemerken, daß selbige in diesem Jahre Posten zu 400 bis 500 Klaftern nach Danzig rc. an Holzhändler verkauft haben, was allen Vorschriften zuwider läuft. Freilich ist es den zur Tantieme berechtigten Beamten lieber, große Posten auf einmal zu verkaufen, schon weil die dabei vorkommende Mühwaltung bedeutend geringer ist, als wenn einzelne Klaftern oder kleinere Posten verkauft werden; aber im Interesse des gesammten Publikums bleibt doch eine Wiederholung derartiger Ueberschreitungen der Verordnungen nicht wünschenswerth. Man darf auch wohl auf eine Abstellung dieses Uebelstandes für die Zukunft rechnen, da das hiesige Kreisgericht, das ebenfalls zum großen Nachtheile der Gesundheit seiner Beamten nur feuchtes Holz erhält, bei der Regierung darüber Beschwerde geführt hat.

---

## Musikalisches.

Trotz der durch die Ueberschwemmung hervorgerufenen Aufregung hatte die Symphonie-Soirée am Montag den 25. ein zahlreiches Publikum versammelt. Freilich bot auch das Programm diesmal einige der größten musikalischen Meisterwerke, die wir überhaupt besitzen. Dazu ist vor Allem die Ouverture zu Coriolan von Beethoven zu zählen, eine Komposition, welche durchaus von einem hohen tragischen Geiste beseelt ist. Die Empfindungen des kühnsten, sich selbst vernichtenden Trotzes und der weichsten, bittenden Wehmuth finden in einem düstern, dumpf und leise verhallenden Schluß ihre Auflösung. An großartiger Leidenschaft und Tiefe lassen sich diesem Werke wenige vergleichen, obwohl die Komposition allerdings nicht zu denen gehört, welche durch Anmuth oder leichte Faßlichkeit der Motive populär werden könnte.

Eine an sich wohl ansprechende Komposition, wie die Violoncell-Phantasie von Dotzauer über „Templer und Jüdin", konnte, unmittelbar nach der Beethovenschen Ouvertüre gehört, nur kalt lassen. Dies allein war der Grund, wenn Hrn. Bartels sorgfältiges, gewandtes Spiel die Anerkennung nicht fand, die ihm sonst schwerlich entgangen wäre.

Die Ouverture zu „Oberon" ist ein entschiedenes Lieblingsstück des Publikums und dies bei dem Reize ihrer Melodieen und dem feurigen Schwunge, der die ganze Komposition beseelt, mit Recht. Die Aufführung zeichnete sich durch Pünktlichkeit und Genauigkeit aus; obwohl wir nicht leugnen können, daß sie durch die offenbar absichtlichen großen Schwankungen im Tempo eine gewisse, vom Komponisten durchaus nicht angegebene und auch schwerlich beabsichtigte Unruhe und Ungleichheit erhält.

Den zweiten Theil des Konzerts bildete Beethovens A-dur Symphonie, eines jener unsterblichen Werke, unter denen man wählen müßte, wollte man eines als das schlechthin vollendetste der gesammten Musik hinstellen. Die Aufführung war eine im Ganzen würdige. Einzelnes hätten wir an einigen mißglückten Hornpartien und an dem im Anfang des zweiten Satzes sich erst nach und nach einstellenden genauen Zusammenspiel der einzelnen Instrumente auszusetzen. Auch hätten in diesem Satze die Bässe an einigen Stellen mehr hervortreten können, namentlich, wo sie ganz abweichend von den anderen Instrumenten eine höchst eigenthümliche Triolenbewegung haben. — Nichtsdestoweniger lieferte gerade die Durchführung dieser Symphonie einen erfreulichen Beweis von dem ernsten Streben des Symphonie-Vereins, dem wir auch ferner einen glücklichen Fortgang wünschen wollen. W.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet.

---

## Angekommene Fremde.

Vom 27. Februar.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. Bredkrayez a. Urbanie u. v. Sokolnicki a. Sosnica; Oberamtm. Schatz a. Umientek; Bürgermst. Fechner a. Jaromierz.

**Bazar:** Referend. v. Zychlinski a. Breslau; Gutsp. v. Karczewski a. Kepa; die Gutsb. v. Radonski a. Siekierki; v. Otocki a. Chwalibogowo; v. Kaminski a. Przystankl u. Graf Dąmbski a. Kokaczkowo.

**Lauk's Hôtel de Rome:** Die Kaufl. Gustine a. Hanau u. Müller a. Berlin; Gutsb. Schönberg a. Lang-Goslin.

**Hôtel à la ville de Rôme:** Die Bürger Garczynski u. Sniakowski a. Gnesen; Referend. Graf Mielzynski u. Kfm Pappenheim a. Berlin.

**Hôtel de Berlin:** Kfm. Schulz a. Pudewitz; Wirthsch-Insp. Pfeifer a Liszkowo; die Gutsb. v. Koralewski a. Bardo u. Kolski a. Biechowo.

**Hôtel de Pologne:** Agronom Kliche a. Wollstein; Kfm. Rothenbücher a. Stettin.

**Krug's Hôtel:** Färber Geisler u. Kfm. Müller a Schmiegel.

**Im Eichenkranz:** Gutsp. Leon a. Prusice; Kfm. Jaffe a. Posen.

**Weißer Adler:** Die Gutsb. Niklaß a. Szczepowice u v. Słubicki a. Rozanow; die Bürger Gebr. Degórski a. Buk.

**Drei Lilien:** Frau Kfm. Zapałowska a. Samter; Commiss. Zapałowski a. Pomarzany; Wirthsch.-Verw. Seydel a. Obrzysk.

Berlin, den 26. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—27½ Rthlr., pr. Frühjahr 25¼ Rthlr. bez., Br. u. G., Mai-Juni 25¾ Rthlr. Br., 25½ G., Juni-Juli 26½ Rthlr. Br., 26¼ G., Juli-Aug. 26⅞ u. 27 Rthlr. bez., 27 Br., Sept.-Okt. 28 Rthlr. Br. Gerste, große loco 22—24 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 14½ Rthlr. Erbsen, Kochwaare 32—40 Rthlr., Futterwaare 29—32 Rthlr. Rüböl loco 12¾ Rthlr. Br., 12½ G., pr. Febr. 12⅔ a ½ Rthlr. verk., $12\frac{7}{12}$ Br., ½ G., Febr.-März 12 a 11⅞ Rthlr verk., 12 Br., 11⅚ G., März-April 11¾ Rthlr. Br., 11⅔ G., April-Mai 11⅞ a ½ Rthlr. verk., 11⅔ Br., ½ G., Mai-Juni 11⅔ Rthlr., Juni-Juli 11½ Rthlr. nominell, Sept.-Okt. 11⅙ Rthlr. Br., 11 G. Leinöl loco 11⅔ Rthlr. bez. u. Br., pr. März-April 11⅓ Rthlr. Br., April-Mai 11¼ Rthlr. Br. Mohnöl 15½ Rthlr. Palmöl 12⅔ a 12¾ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Südsee-Thran 12½ a 12¾ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 13⅓ u. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., mit Faß, pr. Febr.-März u. März-April 13½ Rthlr., April-Mai $13\frac{7}{12}$ u. 13⅚ Rthlr. bez., 13⅚ Br., ¾ G., Mai-Juni 14⅓ Rthlr. Br., 14¼ G., Juni-Juli 14¾ u. ⅚ Rthlr. bez., 14⅚ Br., ¾ G., Juli-Aug. 15¼ Rthlr. Br., 15 G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

---



Heute Donnerstag den 28. Februar 1850 und Freitag den 1. März: Außerordentliche Vorstellung der Gesellschaft Michele Averino mit ganz neuen Veränderungen. Das Nähere besagen die Zettel.

---

Für die in hiesiger Stadt Ueberschwemmten sind ferner bei uns eingegangen:

von Rechtsanwalt v. K. 10 Rtlr.; A. R. S. 3 Rthlr.; G. 1 Rthlr.; Raphael Ephraim 1 Rthlr.; F. H. 10 Rthlr. Zusammen 75 Rthlr. 15 Sgr., wovon wir 70 Rthlr. dem Comité übergeben haben.

Fernere Beiträge werden dankbar angenommen.

Posen, den 27. Februar 1850.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

---

Außerdem sind beim Comité eingegangen von den Herren: 80) Comm.-R. Bielefeld 30 Rthlr.; 81) Justizr. Piglosiewicz 10 Rthlr.; 82) Antiq. Sußmann 1 Rthlr.; 83) Major Reichel 5 Rtlr.; 84) Bauschr. Gläser 1 Rthlr.; 85) von jüdischen Mädchen durch Ausspielung 15 Rthlr.; 86) App.-G.-R. v. Forestier 5 Rtlr.; 87) Gutsbes. Bandelow 11 Rthlr. 10 Sgr.; 88) L.-G.-Rath Gregor 11 Rtlr. 10 Sgr.; 89) Kaufm. G. W. Katt 20 Rtlr.; 90) Kfm. Noah 4 Rtlr.; 91) Elkan Renard 1 Rthlr.; 92) Just.-R. Dönniges 10 Rtlr.; 93) N. N. von Puttkammer 5 Rthlr.; 94) O.-L.-G.-R. Culemann 3 Rtlr.; 95) Major v. Pröck 3 Rtlr.; 96) Gesam. von Hrn. Wolkowitz in einer Privatges. 2 Rtlr.; 97) Comm.-Rath Baarth 60 Rthlr.; 98) Dr. Jaffé 6 Rthlr.; 99) Dr. Königk (durch Kollekte) 56 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 100) Selig Auerbach 3 Rtlr.; 101) Stadtr. Dähne 20 Rthlr.; 102) Fräul. Schneekönig 5 Rthlr.; 103) Conducteur Koch 3 Rtlr.; 104) im Hôtel de Bavière von Hrn. Przybylski gesammelt 28 Rtlr. 18 Sgr. 8 Pf.; 105) Gasthofbesitzer Kaatz 5 Rthlr.; 106) Kaufm. Leop. Katt 5 Rthlr.; 107) Kaufmann Weichert 10 Rthlr.; 108) Lewandowski 1 Rthlr.; 109) W. Kurowski 15 Sgr.; 110) N. N. 20 Sgr.; 111) v. Poninska 15 Rthlr.; 112) Schulz 15 Sgr.; 113) N. 10 Sgr.; 114) Radeike 2 Rthlr.; 115) N. 2 Rthlr.; 116) Dr. Matecki 11 Rthlr. 10 Sgr.; 117) Frl. Gisewius 2 Rthlr.; 118) Kaufm. Treppmacher 10 Rthlr.; 119) Buchh. Müller 3 Rthlr.; 120) Dr. Handke 1 Rthlr.; 121) Falk Fabian 2 Rthlr.; 122) R.-R. v. Tischowitz 5 Rthlr.; 123) Kaufm. Freudenreich 10 Rthlr.; 124) Wwe. Powelska 15 Rthlr.; 125) A. Stefanski in Antonin 5 Rthlr.; 126) Mauerm. Ramke 2 Rthlr.; 127) Rest. Stiller 2 Rtlr.; 128) Fr. Löwenthal 1 Rtlr.; 129) Mad. Schmädicke 50 Rthlr.; 130) Vassalli (Kollekte) 6 Rthlr. 25 Sgr.; 131) M. v. Grabowski 29 Rthlr. 5 Sgr.; 132) Von der Deckerschen Hof-Buchdruckerei abgeliefert 70 Rthlr.; in Summa: 1002 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Auch sind eingeschickt von Herrn Reimann 1 Faß Bier, vom Kaufm. Herrn Meyer 3 Schfl. Kartoffeln, ¼ Ctr. Graupe, von Herrn v. Lützow auf Kicin 12 Viertel Kartoffeln, vom Bäcker Hrn. Schulz in der Wronkerstraße 200 Brode, von Hrn. Batkowski 2 Faß Bier, vom Müller Hrn. C. Reiche 1 Ctr. Mehl, von Herren H. und J. Jaffé 4 Viertel Erbsen, von Hrn. Regr. Lukas, Hrn. K. K. Bielefeld und andern Ungenannten Packete mit Kleidungsstücken.

---

Bekanntmachung.

Das im Adelnauer Kreise des Regierungs-Bezirks Posen belegene Domainen-Vorwerk Olobok, welches nach Abzweigung einer zur Dismembration bestimmten, besonders zu veräußernden Fläche von 50 Morgen an Areal:

| | Mrg. | □R. |
|---|---|---|
| Hof- und Baustellen . . . | 3 | 16 |
| Obstgarten . . . . . . | 6 | 166 |
| Acker, meist Gerstland . . | 314 | 23 |
| Wiesen zu 10, 8 u. 6 Cntnr. pro Morgen guter Qualität | 65 | 123 |
| an unnutzbarem Land . . | 3 | 148 |
| in Summa | 393 | 116 |

enthält, und mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 9000 Rthlr. tarirt ist, soll am 12. April a. c. Vormittags in Olobok im Wohnhause des Vorwerksgehöftes durch den Herrn Regierungs-Rath Meerkatz meistbietend veräußert werden.

Nach 3 Uhr Nachmittags werden neue Licitanten nicht mehr zugelassen.

Die zu bestellende Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntheil des Gebots.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind in den Registraturen der unterzeichneten Königlichen Regierung, des Landraths-Amtes in Ostrowo und des Domainen-Rent-Amtes in Schildberg einzusehen.

Posen, den 8. Februar 1850.

Königliche Regierung,
Abth. für dir. Steuern, Domainen und Forsten.

---

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis Gericht zu Posen.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.
Posen, den 2. Februar 1850.

Das der Frau Nepomucena Kolska gebornen Schenk gehörige, zu Posen am Markte unter No. 72. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,603 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten September 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
die nicht näher bezeichneten Fichnerschen Minorennen, und
die unbekannten Obalewiczschen Erben,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution werden sechs Pferde, sechs Kühe, vierzig Stück Schaafe und zwei Zucht-Schweine durch den Herrn Auskultator Roll im Termine den 28. Februar 1850 früh 10 Uhr zu Michałowo bei Posen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 11. Januar 1850.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung für Civilsachen.

---

Bekanntmachung.

Das Fräulein Marie Josephine Grätz aus Posen und der Rechts-Anwalt Emil Moritz Brachvogel aus Rogasen haben mittelst Ehevertrages vom 28. vorigen Monats die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rogasen, den 25. Februar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.

---

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen belegenen adeligen Gute Gorazdowo, stand Rubrica III. No. 5. eine Protestation für die Elisabeth gebornen v. Czarnecka, geschiedenen v. Tyborowska, jetzt deren Erben, wegen ihres Muttererbes in Höhe von 12,500 Floren polnisch nebst Zinsen, auf den Grund der Inscription in castro Posnaniensii vom 27sten Juni 1777, nach der Anmeldung vom 28sten December 1796, vigore decreti vom 18ten November 1797 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieser Summe wegen dem Fürsten v. Jabłonowski die ad No. 3. eingetragene Eviction bestellt worden.

Diese Post ist zum Besten der Kaufmann Knispelschen Konkurs-Masse wegen der von derselben gegen die Elisabeth v. Tyborowska erstrittenen Forderung von 236 Dukaten nebst Zinsen mit Arrest belegt, und der Arrest im Hypothekenbuche ad Decretum vom 15ten September 1800 notirt worden.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Gorazdowo ist auf die obige Post ein Percipiendum von 6317 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. incl. Zinsen seit dem 1sten Juli 1806, nebst den seit dem 24sten Februar 1847 aufkommenden Depositral-Zinsen gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil im Kaufgelderbelegungs-Termine sich Niemand gemeldet, weil das Dokument fehlt, und von den späteren Gläubigern Widerspruch erhoben worden.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen belegenen adeligen Gute Gorazdowo standen auf den Grund des gerichtlichen Schuld-Instruments vom 1sten Juli 1801, ex decreto vom 19ten September 1803 Rubrica III. No. 9. — 22,000 Rthl. eingetragen, welche der Eigenthümer Anton v. Czarnecki von seiner Ehefrau, Antonina gebornen v. Czosnowska, verehelicht gewesenen v. Błędowska, aus ihrem vorbehaltenen Vermögen erborgt hat.

Auf diese Post war

1) eine Protestation zur Sicherheit des Joseph Nasierowski zu Mącznik, wegen dessen rechtskräftig von dem Besitzer erstrittenen Forderungen per 22,440 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge Requisition des ehemaligen Königlichen Landgerichts zu Gnesen vom 17ten Februar 1820;
2) eine Protestation für die Hauptbank zu Berlin, wegen eines etwanigen Ausfalls von dem im Hypothekenbuche von Żydowo Rubrica III. No. 2. eingetragenen Kapitale von 12,000 Rthlr. und 8400 Rthlr. rückständiger Zinsen davon auf Requisition des vormaligen Königlichen Landgerichts zu Gnesen eingetragen.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Gorazdowo ist auf die obige Post ein Percipiendum von 4562 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. nebst den Depositral-Zinsen seit dem 24sten Februar 1847 gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil bei der Kaufgelderbelegung sich herausgestellt hat, daß die Erben nicht legitimirt sind, und daß das über die Post ausgefertigte Hypotheken-Instrument fehlt.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

---

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen, belegenen adeligen Gute Gorazdowo, stand Rubr. III. No 8. eine Protestation wegen der den Geschwistern des Eigenthümers, namentlich der minorennen Rosa, Marianna und Angelica v. Czarnecka, und der Elisabeth v Czarnecka, verehelichten v Tyborowska zustehenden Rechte auf die aus dem vierten Theile des Werths dieses Guts der Erblasserin gebührende, in Quanto noch nicht ausgemittelte Abfindung in baarem Gelde, zufolge Gesuchs der Elisabeth v. Tyborowska vom 30. December 1802 ex Decreto vom 24. Januar 1803 eingetragen, worüber unterm 25. Februar 1803 Recognition ertheilt worden ist.

Auf diese Protestation ist, insoweit sie die Elisabeth v Czarnecka verehl. v. Tyborowska betrifft, auf das Gesuch der Regierungs-Salarien-Kasse zu Posen ein Arrest auf Höhe von 400 Thlr. wegen der von der v. Tyborowska rückständigen Kosten notirt gewesen.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Guts Gorazdowo, ist auf diese Post ein Percipiendum von 31,359 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. incl. Zinsen seit dem 1sten Juli 1806, nebst den seit dem 24sten Februar 1847 aufkommenden Depositral-Zinsen gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil die Gläubigerin selbst im Termine nicht erschienen ist, die über ihren Nachlaß eingeleitete Curatel aber aufgehört hat, und die nachfolgenden Gläubiger Widerspruch erhoben haben.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

---

Nach dem Gesetz vom 19. November 1849 soll eine Kommission gewählt werden, der es obliegt, die Normal-Preise und Normal-Orte zu ermitteln, nach welchen die noch bestehenden Reallasten abgelöst werden sollen. Die eine Hälfte dieser Kommission wird von den Berechtigten, die andere von den Verpflichteten gewählt. Nachdem für diesen Kreis die Wahl Seitens der Verpflichteten erfolgt ist, habe ich zur Wahl Seitens der Berechtigten einen Termin auf den 15. März c. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftsbüreau anberaumt und lade hiezu die Vertreter der Institute und diejenigen Privatpersonen, welche dergleichen Reallasten, nämlich Dienste, Geld-, Getreide- und andere Natural-Abgaben beziehen, ein, bemerke auch dabei, daß auch Vertretungen durch Bevollmächtigte zulässig sind.

Schrimm, den 25. Februar 1850.

Der Landrath.

---

# Auktion von Berliner Porcellan.

Dieselbe wird Donnerstag und Freitag im Apollo-Saal auf dem Kämmerei-Platz fortgesetzt und am letzteren Tage gänzlich geschlossen.

---

Wagen-Verkauf.

Ein Kutschwagen mit Fenstern, auch halb verdeckt zu machen, und ein verdeckter Reise-Wagen, jeder in vier Stahlfedern hängend, und in sehr gutem Zustande, stehen Berliner-Str. No. 16. zum Verkauf. Das Nähere ist in der Schmiedewerkstat daselbst zu erfragen.

---

Auf dem Gute Lubosin bei Pinne stehen 150 Stück zweijährige und ältere zur Zucht brauchbare reichwollige Mutterschaafe zum Verkauf, welche von jetzt bis zum 20. April d. J. jederzeit besehen werden können.

Ebendaselbst sollen auch einjährige, ganz ausgewachsene Schwäne von besonderer Größe verkauft werden, die zu jeder Zeit besichtigt werden können.

---

Markt No. 89. ist im ersten Stock vornheraus eine große möblirte Stube vom 3. März d. J. ab billig zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer daselbst.

---

Roßhaar- u. Bordüren-Hüte, sowie Sonnen-Schirme für die diesjährige Saison empfing

**S. Kronthal.**

---

Unser Associé **Eugen Werner,**
Tapisserie-Waaren-Handlung in Posen,
Wilhelmsstraße No. 24. 1. Etage,
unterhält von jetzt ab ein vollständiges Lager unseres Fabrikats und wird zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufen. — Zugleich übernimmt derselbe die direkte Besorgung von **Waschhüten,** die wir aufs Billigste berechnen.

**Werner, Pein & Schröder,**
Stroh- und Modehut-Fabrik in Berlin.

---

Herrenhüte nach neuester Form in allen Gattungen empfiehlt

**S. Kronthal.**

---

Pariser Herren-Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen

S. Kantorowicz jun., Wilhelmsstr. 21.

---

של פסח

frisches Gänseschmalz verkauft billigst, auch Abonnenten werden angenommen auf Mittagbrot für 3 bis 4 Thaler monatlich in und außer dem Hause beim Restaurateur

Wolff Asch, Markt No. 30.

---

Zum Mittagstisch im Abonnement pro Monat 6 Thlr. ladet ergebenst ein

Gerlach, Wilhelmsplatz No. 15.